

Weiterbildung im Gebiet Arzneimittelinformation

Antrag auf Erteilung der Zulassung zur Weiterbildungsstätte

gemäß § 7 Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer (WbO) i. V. m. der Anlage der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer

Träger der
Weiterbildungsstätte _____

Bezeichnung/ Name
der Einrichtung _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

1. Als Weiterbildungsstätte für das Gebiet Arzneimittelinformation werden pharmazeutische Betriebe, wissenschaftliche Einrichtungen, Behörden und andere geeignete Einrichtungen, soweit diese nachweislich die Weiterbildungsziele vermitteln können, zugelassen.

Die Weiterbildungsstätte kann die für die Qualifikation zum Fachapotheker für **Arzneimittelinformation** in der Anlage zur Weiterbildungsordnung definierten Weiterbildungsziele (Basiskenntnisse und Schwerpunktkenntnisse) vermitteln.

Einschränkungen:

2. Die Weiterbildungsstätte ist in räumlicher, personeller und technischer Hinsicht so ausgestattet, dass sie den Anforderungen der Weiterbildungsordnung in ausreichendem Umfang entspricht. Sie wird entsprechend den Vorgaben einschlägiger Rechtsvorschriften geführt und in der Weiterbildungsstätte sind für das Gebiet **Arzneimittelinformation** spezifische Literatur- und Fachinformationen vorhanden und entsprechen dem Stand der Wissenschaft. Es bestehen überdies Recherchemöglichkeiten über einen Zugang zum Internet in einschlägigen Datenbanken.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Name, Vorname

Funktion

Datum, Unterschrift